

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE

öffentliche Sitzung



1393

Sitzung des Marktgemeinderates Neubeuern

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17

Datum der Sitzung: 11.12.2018

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind 15 anwesend.

665. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Heft"

Sachverhalt:

Bürgermeister Nowak verliest kurz den Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung vom 27.03.2018 hat sich der Rat nichtöffentlich vorberatend um eine mögliche Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Heft“ Erweiterung Gewerbegebiet befasst und wurde dort schon über die Änderungsabsichten informiert.

In der Zwischenzeit wurde ein Bebauungsplanentwurf auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrags erstellt, der dem Gemeinderat nun vorgestellt wird. Um das Verfahren zur Bebauungsplanänderung in Gang zu setzen wäre ein Beschluss von Nöten, welcher die Änderung vorsieht und den Entwurf billigt.

Mit Mail vom 05.12.2018 hat sich ein Kostenträger des Bebauungsplans bereits an die Gemeinde gewandt, welcher den Entwurf dahingehend überarbeitet haben möchte, dass die Wandhöhe etwa 10,5 Meter beträgt, die Grundflächenzahl auf 0,55 erhöht wird.

Bauamtsleitung Bergmann erklärt die Planungen und gibt an, dass Herr Wüstinger diese voraussichtlich im Januar nochmal genauer erklären wird, wenn ein erster Entwurf detailliert ausgearbeitet wird.

Es entsteht kurz eine Diskussion über die Wandhöhen. Mehrheitlich befindet der Gemeinderat allerdings, dass eine Wandhöhe von 10,50m kein großes Problem darstelle, dies hätte der Ursprungsbebauungsplan ja auch schon vorgesehen.

Gemeinderat Schmid erläutert noch kurz die Entwässerung der Grundstücke in diesem Bereich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, den Bebauungsplan Nr. 11 „Heft“ Erweiterung Gewerbegebiet im Bereich der Grundstücke Flur-Nr. 293/14, 293/17, 293/18, 293/19 und 293/20, Gemarkung Altenbeuern, zu ändern.

Der Änderungsvorschlag des Planungsbüros Wüstinger Rickert, Frasdorf, in der Fassung vom 23.11.2018 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten und den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

Neubeuern, 15.01.2019

Behörde
Unterschrift



Markt Neubeuern

Beate Bergmann
Bauamtsleiterin